

An die
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

im Hause

Datum: 15. Mai 2017
Zahl: LRH-BEG-18/1-2017

Telefon: (0676) 83332-202
Fax: (0676) 83332-203
E-Mail: post.lrh@lrh-ktn.at

Betrifft: Zl. 01-VD-LG-1768/7-2017

**Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und
-betreuungsgesetz – K-KBBG geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 13. April 2017 übermittelten Gesetzesentwurf zum Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die finanziellen Auswirkungen durch die Bestellung externer Aufsichtsorgane und die Bewilligung von zusätzlichen Ausbildungsträgern sind zwar verbal beschrieben, jedoch nicht quantifiziert. Für die Prüfung des Bedarfes an Betreuungsplätzen entsteht nach Ansicht der Landesregierung kein finanzieller Mehraufwand. Der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Bedarfsprüfung durch die Fachabteilung blieb unerwähnt.

In Ergänzung zur verbalen Beschreibung, erachtet es der LRH als erforderlich, eine Quantifizierung des Mehraufwandes für die Bestellung externer Aufsichtsorgane und die Bewilligung von zusätzlichen Ausbildungsträgern vorzunehmen. Darüber hinaus wäre auch der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Prüfung des Bedarfs am Betreuungsplätzen zu erheben und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



(MMag. Günter BAUER, MBA)